

Adressänderungen: Bitte umgehend im Sekretariat bekannt geben (auch Änderungen der Telefon- oder Handynummer und der E-Mail-Adresse).

Aktuelles: ➡ *KWR-Merkur, Homepage* (www.kwrg.de)

Arbeitsgemeinschaften (AGs): Am KWR werden in jedem Halbjahr aus verschiedenen Bereichen Arbeitsgemeinschaften angeboten. Über deren Inhalte informieren Aushänge und Darstellungen im Internet.

Die meisten AGs finden in der 7. und/oder 8. Stunde mittwochs oder donnerstags statt; sie gehören somit zum Ganztagsangebot.

Arbeitsverhalten: ➡ *Kopfnoten*

Befreiung vom Unterricht: Beurlaubungen für einen Tag erteilt in schriftlich begründeten Fällen die Klassenleitung, nicht jedoch unmittelbar vor und nach den Ferien. Längere Beurlaubungen werden von der Schulleiterin in Ausnahmefällen erteilt. Eine ausführliche Begründung ist daher erforderlich. Beurlaubungsanträge sind spätestens eine Woche vor dem angestrebten Termin einzureichen. Grundsätzlich müssen die beurlaubten Schüler die Nachteile tragen, die mit den Unterrichtsversäumnissen verbunden sein können. Unterrichtsstoff, der durch eine Beurlaubung versäumt wurde, muss selbstständig nachgearbeitet werden. Es besteht kein Anspruch darauf, dass versäumte Leistungskontrollen nachgeschrieben werden können.

Vor und nach Ferien dürfen Schüler nur in Ausnahmefällen von der Schulleiterin beurlaubt werden, wenn sonst eine besondere persönliche Härte entstünde.

Begabtenförderung: Manche Schüler sind in bestimmten Bereichen oder Fächern außergewöhnlich leistungsfähig. Damit solche Schüler besser gefördert werden können, ist das KWR Mitglied in einem Kooperationsverbund für Hochbegabtenförderung. Die Koordination dieser Förderung liegt in den Händen von Frau Hahn.

Beratungsgespräche zwischen Eltern und Lehrkräften: Lehrkräfte stehen nach vorheriger Vereinbarung für ein Beratungsgespräch persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Beratungslehrerin: Frau Meyer-Kutz berät die Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte bei Problemen. Sie ist u. a. über meyer-kutz@kwrg.de zu erreichen.

Beschädigungen: Wenn etwas beschädigt oder zerstört ist, bitte im Sekretariat melden. In der Regel haben die Eltern eine Haftpflichtversicherung, die den Schaden abdeckt.

Beschwerden: Beschwerden über den Unterricht oder die Leistungsbeurteilung werden zunächst der zuständigen Fachlehrkraft vorgetragen. Erst wenn die Unstimmigkeit auf diesem Weg nicht ausgeräumt wird, kann die Schulleiterin einbezogen werden. Für Klassenangelegenheiten ist die Klassenleitung verantwortlich; die Schulleiterin ist zuständig für klassen- und schulübergreifende Angelegenheiten.

Beurlaubung: ➡ *Befreiung vom Unterricht*; für längere Zeiträume, insbesondere für Auslandsaufenthalte, gelten besondere Bedingungen. (Näheres auf www.kwrg.de)

Blauer Brief: ➡ *Versetzung*

Diebstahl: ➡ *Fundsachen* oder ➡ *Sekretariat*

Entschuldigungen: Wenn man einzelne Stunden, einen oder mehrere Tage am Unterricht nicht teilnehmen kann, melden die Eltern dieses umgehend telefonisch im Sekretariat. Entschuldigungen sind im Schulplaner einzutragen und innerhalb von 3 Schultagen nach der Rückkehr der Klassenleitung bzw. den Fachlehrkräften (in der Oberstufe) vorzulegen - auch für einzelne Stunden. In begründeten Einzelfällen, insbesondere bei auffälligen Häufungen, kann von der Schule ein ärztliches Attest verlangt werden. Fehlzeiten werden im Klassenbuch und im Zeugnis vermerkt. Bei einer längeren Krankheit erhält das Sekretariat am 3. Tag eine schriftliche Entschuldigung. Fehlt ein Schüler bei einer Oberstufenklausur oder einer Bewertungsstunde in Sport, so muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Unentschuldigtes Fehlen kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden (Schulgesetz, § 176).

Epochalunterricht: So nennt man Unterricht, der nur in einem Schulhalbjahr stattfindet. Er wird zu Beginn jedes Schuljahres mitgeteilt.

Extreme Witterungsverhältnisse: Bei Eisglätte, Schnee oder Sturm ist auf Radiodurchsagen zu achten, ob der Unterricht in der Stadt Hannover ausfällt. Sollte kein genereller Unterrichtsausfall angekündigt sein, entscheiden die Eltern, ob sie ihr Kind zur Schule schicken oder aus Sicherheitsgründen zu Hause lassen.

Fahrräder: Für die Fahrräder gibt es auf dem Schulgelände Abstellplätze vor dem Eingang sowie im Fahrradkeller (Zugang hinter dem Lehrerzimmer, Ostseite).

Fehlzeiten: ➡ *Entschuldigungen*

Feueralarm: Wird ein Feueralarm ausgelöst, so treten die Evakuierungspläne in Kraft, die in jedem Raum ausgehängt sind. Grundregel: Fenster zu, Tür schließen, aber nicht abschließen, Jacken und Taschen bleiben im Raum; die Klasse verlässt mit der Lehrkraft und dem Klassenbuch geschlossen und ruhig den Raum und sammelt sich an dem vorgeschriebenen Punkt auf dem Sportplatz.

Förderunterricht: In den meisten Langfächern der Klassen 5-7 findet Förderunterricht statt. Gezielte Förderung durch einzelne Oberstufenschüler erfolgt über das kostenpflichtige Programm „Schüler helfen Schülern“.

Fundsachen: Verloren gegangene Gegenstände verwahrt der Hausmeister. Werden Wertsachen unbeaufsichtigt liegengelassen, so zahlt die Versicherung der Schule nicht für den Verlust. Im Sportunterricht sind Wertsachen der Sportlehrkraft zu geben.

Hinweis: Wertvolle Gegenstände zu Hause lassen!

Ganztagsangebote: Angemeldete Schüler, vornehmlich der Klassen 5-6, werden dienstags, mittwochs und donnerstags bis 14.35 Uhr bzw. 15.30 Uhr grundsätzlich verlässlich betreut. Die Teilnahme an einmal gewählten Angeboten des „offenen Ganztags“ sind für ein halbes Jahr verbindlich. Es können Angebote wie „Lernzeit“ (Hausaufgabenbetreuung), AGs und Förderunterricht gewählt werden. Wenn ausnahmsweise eine Teilnahme nicht möglich ist, melden die Eltern ihr Kind im Sekretariat morgens für diesen Tag ab. Weitere Hinweise unter www.kwrg.de.

Handyverbot: Mobiltelefone und andere elektronische Geräte sind während der Unterrichtszeit auf dem gesamten Schulgelände auszuschalten und nicht sichtbar zu verstauen.

Hausaufgaben: Durch die Hausaufgaben sollen die im Unterricht erlernten Inhalte wiederholt und geübt, aber auch kommende Unterrichtsinhalte vorbereitet werden. In den Klassen 5-10 sollen Hausaufgaben eine Gesamtdauer von täglich einer Stunde nicht überschreiten.

Hausmeister: Der Hausmeister ist für alle Belange des Schulgebäudes zuständig, sein Büro liegt am Eingang zum Verwaltungstrakt (☞ *Gebäudeplan*, S. 4).

Homepage: Unsere Homepage hat die Adresse www.kwrg.de. Hier findet man aktuelle Ankündigungen, den Vertretungsplan, einen Terminkalender, allgemeine Regularien, Berichte usw.

Hospitationen in Klasse 5/6: Voraussichtlich an zwei Samstagen im Februar oder März hospitieren Viertklässler im Unterricht der 5. und 6. Klassen. Hierfür wird meistens Unterricht aus der Woche auf den Samstag verlagert.

Klassenarbeiten: Klassenarbeiten sind schriftliche Arbeiten unter Aufsicht, die von allen Schülern einer Klasse gleichzeitig geschrieben werden und der Leistungsbeurteilung dienen. Sie werden einige Tage zuvor angekündigt. Während einer Woche dürfen in der Regel nicht mehr als drei, pro Tag nicht mehr als eine Klassenarbeit geschrieben werden. Hat ein Schüler oder eine Schülerin eine schriftliche Arbeit entschuldigt versäumt, so setzt die Fachlehrkraft in der Regel einen Nachschreibtermin fest. In der Oberstufe werden für die Nachschreiber Sammeltermine festgesetzt. Für die Anzahl und die Dauer der zu schreibenden Klassenarbeiten gibt es Vorgaben vom Kultusministerium.

Klassenarbeitshefte: Nach der Rückgabe von Klassenarbeiten werden die Hefte in der folgenden Stunde der Fachlehrkraft zurückgegeben. Am Ende des Schuljahres müssen alle Hefte zur Archivierung abgegeben werden.

Klassenbuch: Jede Klasse hat ein Klassenbuch, in das die einzelnen Stunden und die Fehlzeiten der Schülerinnen und Schüler eingetragen werden. Eintragungen dürfen nur von den Lehrkräften vorgenommen werden, denn das Klassenbuch ist ein offizielles Dokument. Die Klassenbücher werden im Schrank beim Hausmeister gelagert.

Kopfnoten: In jedem Zeugnis werden zwei sogenannte „Kopfnoten“ ausgewiesen, in denen das Arbeitsverhalten und das Sozialverhalten im vergangenen Halbjahr bzw. Schuljahr bewertet werden.

Zum Arbeitsverhalten gehören u. a. die Mitarbeit im Unterricht, das Erledigen von Hausaufgaben und das Mitführen des Arbeitsmaterials.

Zum Sozialverhalten gehören u. a. der Umgang mit Anderen, das Einhalten von Regeln und die Übernahme von Verantwortung.

Krankmeldungen: ➡ *Entschuldigungen*

KWR-Merkur: Die Schulleitung informiert in einem Newsletter, der mehrmals pro Schuljahr erscheint, über alle wichtigen Neuigkeiten am KWR.

Lehrerzimmer: Das Lehrerzimmer befindet sich am Ende des Verwaltungstraktes (➡ *Gebäudeplan*, S. 4). Dieser Bereich ist den Lehrkräften vorbehalten. Wer eine Lehrkraft während der ersten großen Pause sprechen will, wartet vor dem Lehrerzimmer und bittet sie durch eine andere Lehrkraft heraus.

Lernzielkontrolle: Lernzielkontrollen (Tests) sind kurze schriftliche Arbeiten, deren Ergebnis in die „sonstige Mitarbeit“ im Unterricht einfließt. Lernzielkontrollen brauchen nicht angekündigt zu werden und unterliegen, anders als Klassenarbeiten, keinen Beschränkungen hinsichtlich wöchentlicher Anzahl und Ergebnis.

Mittagessen: Zwischen 12.30 und 14.00 Uhr kann eine warme Mahlzeit eingenommen werden. Näheres unter www.kwrg.de.

Müll: In jeder Klasse und auf den Fluren stehen Abfallbehälter für den Müll. Er wird nach Papier, Plastikverpackung und Restmüll getrennt. Jede Klasse ist für die Sauberkeit im Hof und im Gebäude nach einem bestimmten Dienstplan zuständig.

Noten: Durch die Noten werden die Leistungen der Schüler bewertet. Die Leistungen umfassen die schriftlichen Arbeiten, Tests, Referate, Mappenführung u. a. sowie die Mitarbeit im Unterricht. Über die Grundsätze der Bewertung informiert jeder Lehrer zu Beginn des Schuljahres.

Ordnungsmaßnahmen: Sie werden notwendig, wenn Schülerinnen und Schüler ihre Pflichten grob verletzen, insbesondere den Unterricht stören oder ihre Leistung verweigern. Genauer sagt das Niedersächsische Schulgesetz in § 61.

Paten: Jede 5. Klasse hat zwei oder drei Paten. Das sind Schüler und Schülerinnen aus dem Jahrgang 9 und 10, die jederzeit ansprechbar sind und die Klasse bei vielen Unternehmungen begleiten.

Pausen: In den großen Pausen halten sich die Schüler auf dem Schulhof oder im Erdgeschoss auf. Die Räume und Flure des Fachtraktes verlassen alle Schüler (Ausnahme: Besuch der Schülerbücherei). ➡ vgl. auch *Schulordnung*

Rauchen: Das Rauchen ist grundsätzlich für alle Schüler und Lehrkräfte vom Kultusministerium verboten. Dieses Verbot bezieht sich nicht nur auf das Schulgelände, sondern auch auf alle anderen schulischen Veranstaltungen, wie z. B. Klassen- oder Studienfahrten.

Schließfächer: Über das Sekretariat kann bei der Firma Mietra ein Schließfach gemietet werden.

Schulassistentin: Frau Kalmbach ist unsere Schulassistentin. Sie ist u. a. zuständig für die Schulbuchmiete und alle Medien wie z. B. Recorder und Fernseher.

Schulbuchmiete: Gegen Ende des Schuljahres entscheiden die Eltern der Schülern, die zukünftig die Klassenstufen 5-10 unserer Schule besuchen werden, ob ihre Kinder im kommenden Schuljahr an der Schulbuchmiete teilnehmen oder nicht. Die Teilnahme kostet pro Jahr etwa ein Drittel des Neupreises aller Bücher. Die Mietbücher sind in der Regel gebraucht. Sie werden an den ersten Schultagen des Schuljahres ausgegeben und am Ende des Schuljahres wieder eingesammelt. Schüler des 11. und 12. Jahrgangs können keine Schulbücher leihen. Gebrauchte Schulbücher können auf dem Schulbuchflohmarkt am Schuljahresende ge- und verkauft werden.

Schülerbücherei: Die Schülerbücherei befindet sich in Raum F10. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Frau Böer ist die Ansprechpartnerin.

Schülervertretung (SV): Am Anfang des Schuljahres werden die Mitglieder der SV und der Schülersprecher von allen Schülern des KWR gewählt. Die SV informiert durch Aushänge im Eingangsbereich.

Schulgelände: Während der gesamten Unterrichtszeit einschließlich aller Pausen dürfen Schüler der Jahrgänge 5-10 das Schulgelände ohne Aufsicht nicht verlassen.

Schulordnung: Unsere Schulordnung ist in diesem Schulplaner abgedruckt und hängt für alle Schüler und Eltern sichtbar in der Eingangshalle der Schule aus. Zusätzlich treffen Schüler, Eltern und Lehrkräfte zu Beginn der Schulzeit am KWR eine schriftliche Verhaltensvereinbarung, die das Miteinander an der Schule regelt.

Schulplaner: Alle Schülerinnen und Schüler erhalten einen Schulplaner. Er enthält einen Schulkalender, in den die Hausaufgaben, Mitteilungen und Entschuldigungen (Absenzen) eingetragen werden. Er enthält noch weitere wichtige Informationen über das KWR. Der Schulplaner muss immer in die Schule mitgebracht werden. Bei Verlust ist ein Ersatzexemplar gegen 10 € bei Frau Kalmbach zu erwerben.

Schulprogramm: Seit dem Schuljahr 2008/09 arbeiten Lehrkräfte, Eltern und Schüler systematisch an der inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung des KWR. In regelmäßigen Abständen werden die Ergebnisse auf gemeinsamen Konferenzen reflektiert, evaluiert und mit neuen Schwerpunkten versehen. Das in schriftlicher Form beschlossene Schulprogramm ist kein Endprodukt dieses Prozesses, sondern versteht sich als Impuls zur gemeinsamen Weiterentwicklung des KWR. Die jeweils aktuelle Fassung ist auf der Schulhomepage zu finden.

Sekretariat: Im Sekretariat arbeiten Frau Rimkus und Frau Schrade. Sie sind Ansprechpartnerinnen bei kurzfristigen Erkrankungen in der Schule, Unfällen, Diebstählen usw. sowie zuständig für Schulbescheinigungen, Adressänderungen, Üstra-Fahrkarten, Schließfächer, Beamerausleihe, usw.

Sozialverhalten: ☞ *Kopfnoten*

Terminkalender: Der Terminkalender wird in den ersten Wochen des Schuljahres veröffentlicht und ist auf der Homepage einzusehen.

Unfälle auf dem Schulweg und in der Schule: ☞ *Sekretariat*

Die Eltern werden gebeten, dem Sekretariat mitzuteilen, wie sie in Notfällen zu erreichen sind. Jeder Schüler ist auf dem Schulweg, in der Schule und auf allen Schulveranstaltungen und -ausflügen gegen Unfälle versichert. Falls ein Schüler in der Schule oder auf dem Schulweg einen Unfall hatte und ein Arzt bzw. das Krankenhaus aufgesucht werden musste, geben die Eltern dies bitte umgehend im Sekretariat an, damit eine **Unfallmeldung** vorgenommen werden kann. Wir benötigen keine Versicherungskarte, da der Unfall über den **GUV (Gemeinde-Unfall-Versicherungsverband)** abgewickelt wird. (Nähere Informationen auf www.luk-nds.de)

Verein der Freunde des KWR: Der Verein der Freunde unterstützt die Schule und ihre Schülerinnen und Schüler immer wieder finanziell. Alle Mitgliedsbeiträge und Spenden kommen ausschließlich der Schule zugute. Viele an der Schulgemeinschaft interessierte Personen, z. B. Eltern, Lehrkräfte, Ehemalige und Freunde sind Mitglieder in dem Verein. Beitrittserklärungen finden sich auf www.kwrg.de

Verhaltensvereinbarung: ☞ *Schulordnung*

Versetzung: Am Ende der Klassen 5-10 entscheidet die Klassenkonferenz darüber, ob ein Schüler in die nächsthöhere Klassenstufe aufsteigt (wird versetzt) oder nicht (wird nicht versetzt, d. h. „bleibt sitzen“). Zeigt sich im Laufe des Schuljahres, dass die Versetzung gefährdet ist, wird dies im Halbjahreszeugnis mitgeteilt. Zeigt sich die Gefährdung erst später im Schuljahr, so wird eine Versetzungswarnung nach Hause geschickt („blauer Brief“).

Vertretungsplan: Der Vertretungsplan ist neben der Lehrerbibliothek (Raum 11) auf dem Bildschirm zu sehen. Jede Klasse, für die es eine Änderung gibt, wird dort aufgeführt. Man sollte also täglich - vor allem vor dem Verlassen der Schule - einen Blick darauf werfen. Eine Kurzversion befindet sich auch auf www.kwrg.de.

Vertretungsunterricht: Wenn bei Krankheit einer Lehrkraft ein anderer Kollege die Unterrichtsstunde übernimmt, findet üblicherweise anhand von Vertretungsmaterialien Fachunterricht statt.

Wettbewerbe: Das KWR bietet die Teilnahme an Wettbewerben unterschiedlicher Fachrichtungen an. Einzelne AGs dienen auch der Wettbewerbsvorbereitung. Weitere Informationen bieten die Fachlehrer oder www.kwrg.de.

Zukunftstag: Im Rahmen unseres Konzepts zur Berufsorientierung ist dieser Tag den Schülerinnen und Schülern der **Jahrgänge 5 und 9** vorbehalten. Alle Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgänge kümmern sich rechtzeitig um einen Hospitationsplatz. Der Termin ist dem Terminkalender zu entnehmen.